

Synopsis

Sondernutzungssatzung		Sondernutzungsgebührenverzeichnis	
alt	neu	alt	neu
<p>§ 2 Abs. 5: Diese Satzung gilt ferner nicht für das Aufstellen von Plakattafeln; dies wird mit den Plakatierungsunternehmen ausschließlich vertraglich vereinbart</p>	<p>§ 2 Abs. 5: gestrichen</p>	<p>Pos. 12 a Aufstellung von Werbeträgern dauerhaft: pro qm Ansichtsfläche und Tag 0,50 € bis 1,50 €</p>	<p>Pos. 12 a Aufstellung von Werbeträgern dauerhaft: - Plakatwände (Großflächen 9 qm): 500 € bis 1000 € pro Stück und Jahr - Sonstige Werbeanlagen: 0,50 € bis 1,50 € pro qm Ansichtsfläche / Tag - Warenautomaten bis 0,2 qm Ansichtsfläche / Jahr: 25 € / 30 € / 35 € - Warenautomaten über 0,2 qm Ansichtsfläche / Jahr: 100 € / 125 € / 150 €</p>
<p>§ 4 Abs. 1: Keiner Erlaubnis bedürfen a) Anlagen, die nicht mehr als 15 cm in den Verkehrsraum hineinragen b) Dachschläuche c) Anlagen (auch Werbeanlagen u.ä.), die mindestens 2,5 m über dem Erdboden angebracht sind</p>	<p>§ 4 Abs. 1: Keiner Erlaubnis bedürfen a) Anlagen, die nicht mehr als 15 cm in den Verkehrsraum hineinragen, ausgenommen Werbeanlagen b) Anlagen, die mindestens 2,5 m über dem Erdboden angebracht sind; für Werbeanlagen gilt dies nur, wenn sie an der Stätte der Leistung auf den Inhaber oder die Art des Betriebes hinweisen.</p>		